

Deutscher Schönheitschampion (Verein)

Der von den VDH-Mitgliedsvereinen vergebene Titel „Deutscher Champion (Klub)“ kann nur durch mindestens vier Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen müssen. Die Anwartschaften können nur in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Champion- und Gebrauchshundklasse auf termingeschützten Rassehundeausstellungen vergeben werden, wobei der Hund mit „Vorzüglich 1“ bewertet worden sein muss. Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ dürfen von einem VDH-Mitgliedsverein am gleichen Tag und Ort in den jeweiligen Klassen nur einmal vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen. Die Vergabe der Anwartschaften darf nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen vorgenommen werden.

Quelle: VDH Ausstellungs-Ordnung Stand: 26.04.2015 – eingetragen beim AG Dortmund am 29.3.2016

Bitte beachten, dass der Deutsche Schönheitschampion (Verein) nur Hunden verliehen werden kann, welche viermal das CAC gewonnen haben und über eine bestandene Leistungsprüfung verfügen!!! Die dazu qualifizierenden Prüfungen können bei den zuständigen Ressortleitern erfragt werden.